Landkreis Vorpommern-Rügen Rechnungsprüfungsausschuss



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung Vorlagen Nr.: BV/3/0103

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Rechnungsprüfungsausschuss	Entscheidung	18.05.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.06.2020			

Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Landrates nach §

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2018.

Stralsund, 5. März 2020

gez. H. Völschow
- Ausschussvorsitzende -

BV/3/0103 Seite: 1 von 2

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 26. Juli 219, zuletzt geändert am 20. November 2019, gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht vom 27. Januar 2020 und der Rechnungsprüfungsausschuss in seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 inkl. des Prüfvermerks des

Rechnungsprüfungsausschusses und des Bestätigungsvermerkes sowie der Jahresabschluss 2018 sind der Vorlage BV/3/0102 beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie einer Entlastung des Landrates durch den Kreistag entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. März 2020 dem Kreistag empfohlen, dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		🔀 keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im	Produkt/Konto:	
aktuellen Haushaltsplan:		
über- oder	Deckung erfolgt aus	
außerplanmäßige Ausgabe:	Produkt/Konto:	
	- MA	
	- ME	
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr:	
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

BV/3/0103 Seite: 2 yon 2